

UmweltPlan GmbH Stralsund - Tribseer Damm 2 - 18437 Stralsund

per Mail: regine.schneider@guestrow.de

Barlachstadt Güstrow Frau Schneider Markt 1 18273 Güstrow Ansprechpartner/in
Durchwahl

Maiko Becker 03831 610 08-75

Ihr Zeichen

Stralsund, den 12.07.2021

Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Projekt: B-Plan Nr. 67 - Östlich Bredentiner Weg 1. Änderung

Schalltechnische Untersuchung

Projekt-Nr.: 26632-01 Hier: Anlage 1

Einbeziehen der Gewerbeflächen GE1 und GEe1 des

rechtswirksamen B-Planes 67 in die schalltechnische Betrachtung

Hydrogeologie

Sehr geehrte Frau Schneider,

auf Grundlage Ihrer Darlegungen vom 22.06.2021 haben wir die Gewerbeflächen GE1 und GEe1 mit den flächenbezogenen Schallleistungspegeln von 60 dB(A)/m² tags und nachts für GE1 sowie 60 dB(A)/m² tags und 45 dB(A)/m² nachts für GEe1 in die schalltechnische Betrachtung aufgenommen und die Auswirkungen auf den Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Planes Nr. 67 ermittelt.

Im Plan Nr. 1 sind die einbezogenen Flächenschallquellen, der Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Planes Nr. 67 sowie die Baugrenzen dargestellt. Die Emissionen der Flächenschallquellen, ausgenommen GE1 und GEe1 des rechtswirksamen B-Plans Nr. 67 sind in der Untersuchung vom Mai 2019 (UmweltPlan GmbH) beschrieben. An dieser Stelle sei darauf verwiesen.

Die Ergebnisse der Schallimmissionssituation für den Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Planes Nr. 67 unter Berücksichtigung der o.g. flächenbezogenen Schallleistungspegel für GE1 und GEe1 sind in den Plänen 2.1 und 2.2 der Anlage A1 dargestellt. Daraus wird ersichtlich, dass im Zeitbereich Tag (s. Plan Nr. 2.1) die Immissionsrichtwerte für die Urbanen Gebiete sowie für das Allgemeine Wohngebiet grundsätzlich eingehalten werden. Im Zeitbereich Nacht (s. Plan Nr. 2.2) ergeben sich jedoch relativ großflächige Überschreitungen der Immissionsrichtwerte von 45 dB(A) für Urbane Gebiete sowie von 40 dB(A) für das Allgemeine Wohngebiet. Aus diesem Grund ist eine Festsetzung hinsichtlich der gewerblichen Immissionen erforderlich.

Als Alternative müssten die Bereiche die eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm aufweisen, aus der Ausweisung als Baugebiet ausgeschlossen werden und sozusagen eine Pufferfläche bilden. Die Bereiche die eine Überschreitung aufweisen ist prinzipiell in den Rasterlärmdarstellungen (s. Plan Nr. 2.1 und 2.2) erkennbar. Im schalltechnischen Modell wurde weiterhin geprüft welche Fassaden eine Überschreitung

UmweltPlan GmbH Stralsund

info@umweltplan.de www.umweltplan.de

Hauptsitz Stralsund

Postanschrift:

Tribseer Damm 2 18437 Stralsund Tel. +49 3831 6108-0 Fax +49 3831 6108-49

Niederlassung Rostock

Majakowskistraße 58 18059 Rostock Tel. +49 381 877161-50

Außenstelle Greifswald

Bahnhofstraße 43 17489 Greifswald Tel. +49 3834 23111-91

Geschäftsführerin

Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Unternehmenskennungen

Handelsregister HRB 3306 Amtsgericht Stralsund Ust-Id Nr.: DE 172452617

Bankverbindung

Sparkasse Vorpommern IBAN DE56 1505 0500 0100 0711 55 BIC NOLADE21GRW

Zertifikate

Qualitätsmanagement DIN EN 9001:2015 TÜV CERT Nr. 01 100 010689

Familienfreundlichkeit Audit Erwerbs- und Privatleben



aufweisen können. Dies wurde mit richtungsselektiven Immissionsorten geprüft, die nur den Schall aus einer bestimmten Richtung "empfangen", so können zukünftige Fassaden simuliert werden. Der Plan Nr. 3 zeigt für bestimmte Fassadenausrichtungen, bei denen eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte vorliegt. Die Prüfung erfolgte bis für das 3. OG. Dies entspricht einer Berechnungshöhe von ca. 11 m.

Um ein Baugebiet ohne weitere Festsetzungen hinsichtlich des Gewerbelärms auszuweisen, müssten die schraffierten Bereiche im Plan Nr. 3 aus dieser Ausweisung ausgeschlossen werden.

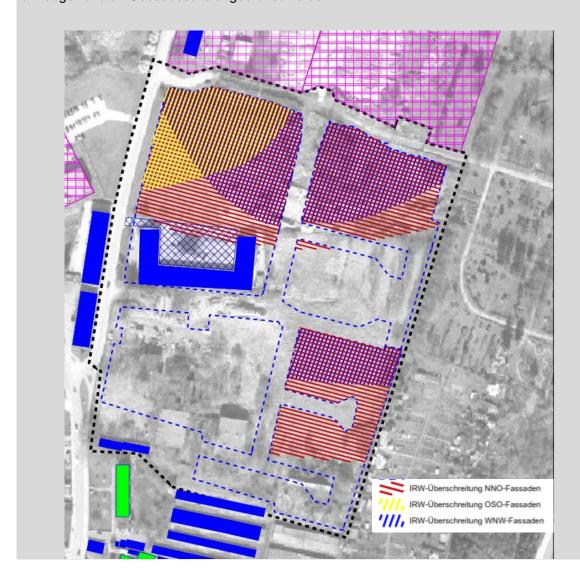
Maßnahmen bzgl. des Gewerbelärms

Auf Grund der Überschreitung der Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm wird folgende Festsetzung empfohlen.

Festsetzungsvorschlag:

Die schutzbedürftigen Räume im Sinne der DIN 4109-1:2018-01 sind in den gekennzeichneten Bereichen und den dazugehörigen Fassadenausrichtungen mit festverglasten Fenstern oder Maßnahmen vergleichbarer Wirkung auszustatten.

Alternativ können alle im Sinne der DIN 4109-1:2018-01 schutzbedürftigen Räume auf einer lärmabgewandten Gebäudeseite angeordnet werden.





Ausnahmsweise kann von der Festsetzung abgewichen werden, wenn im Rahmen eines Einzelnachweises nachgewiesen wird, dass ein bestimmter Fassadenbereich keine Überschreitung der Immissionsrichtwerte aufweist.

Anmerkung: Durch die o.g. Festsetzung sollen Immissionsorte gemäß der TA Lärm ausgeschlossen werden.

Zu den genannten Maßnahmen vergleichbarer Wirkung zählen:

- Prallscheiben (Abstand Fenster-Prallscheibe ≥ 0,5m)
- Laubengänge
- schließbare Außenwohnbereiche (verglaste Balkone, verglaste Loggien)

Die lärmabgewandten Gebäudeseiten können aus Plan Nr. 3 abgeleitet werden. Diese entsprechen der nicht benannten Fassadenorientierung im schraffierten Bereich. So sind bspw. im Bereich, der ausschließlich rot schraffiert ist die Fassaden mit der Orientierung OSO, WNW, SSW lärmabgewandt. Im Bereich der roten, gelben und blauen Schraffur wäre bspw. nur die Fassade SSW lärmabgewandt.

Die Öffnungsklausel im Festsetzungsvorschlag dient dazu, dass die Festsetzung ggf. nicht umgesetzt werden muss, da bei Errichtung von Gebäuden Abschirmungseffekte auftreten können. Nach Auffassung des Verfassers besteht durchaus die Möglichkeit, dass schutzwürdige Gebäude in der "zweiten oder dritten Reihe" keine Überschreitungen der Immissionsrichtwerte mehr aufweisen. Nach Meinung des Verfassers würde sich im Norden des Geltungsbereiches der 1. Änderung des B-Planes Nr. 67 eine Riegelbebauung anbieten, die südlich gelegenere schutzwürdige Gebäude vor Gewerbelärm abschirmt.

Mit freundlichen Grüßen

Maiko Becker

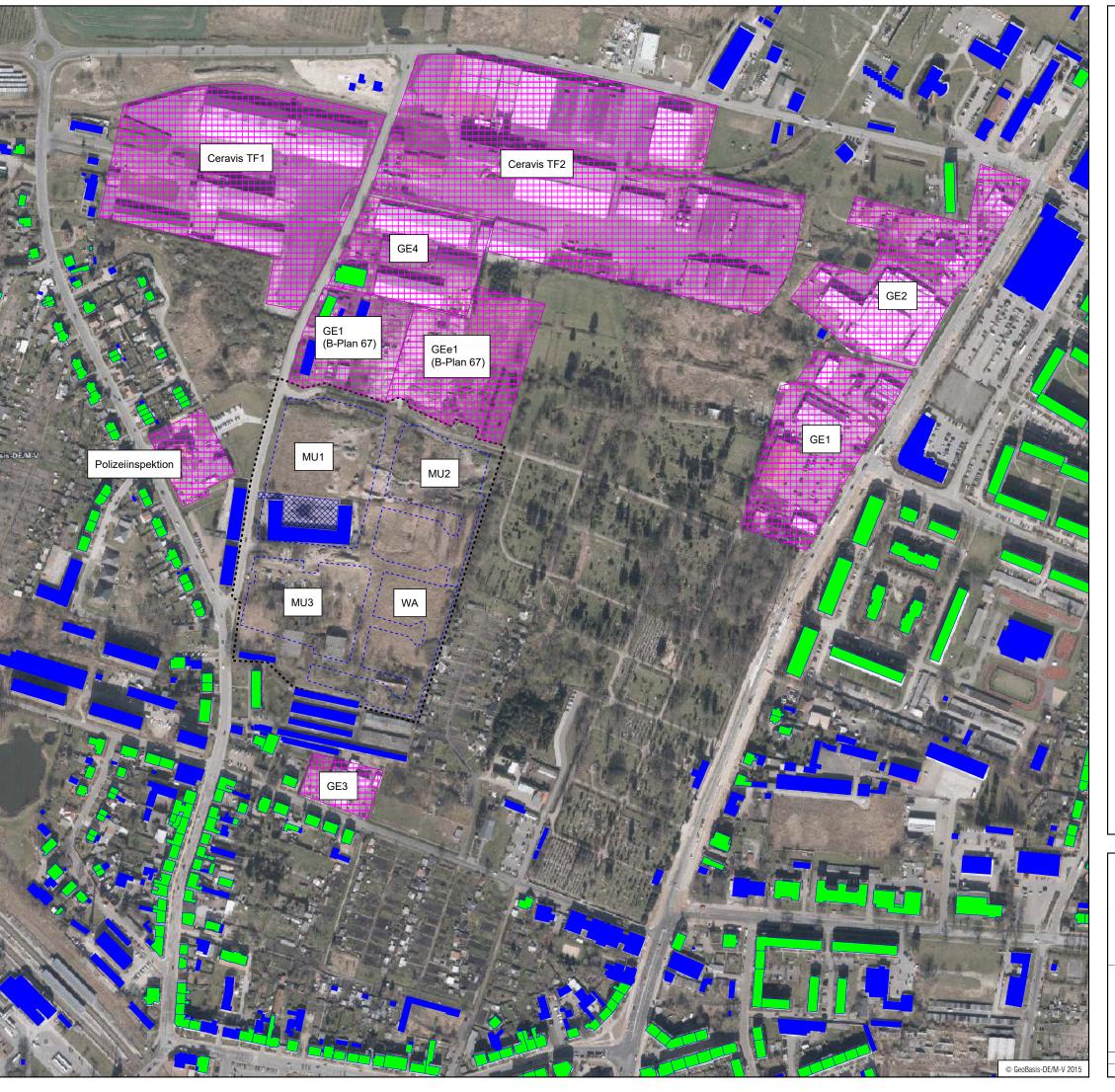
M.Sc. Geowissenschaften

Dipl.-Ing. Jens Hahn

Handlungsbevollmächtigter

Anlage

A1, Blatt 1 - Blatt 3



Zeichenerklärung

Nebengebäude

Wohngebäude

Punktquelle

Flächenschallquelle Gästeparkplatz

----- Geltungsbereich 1. Änd.

Baugrenzen

0 30 60 120



Barlachstadt Güstrow

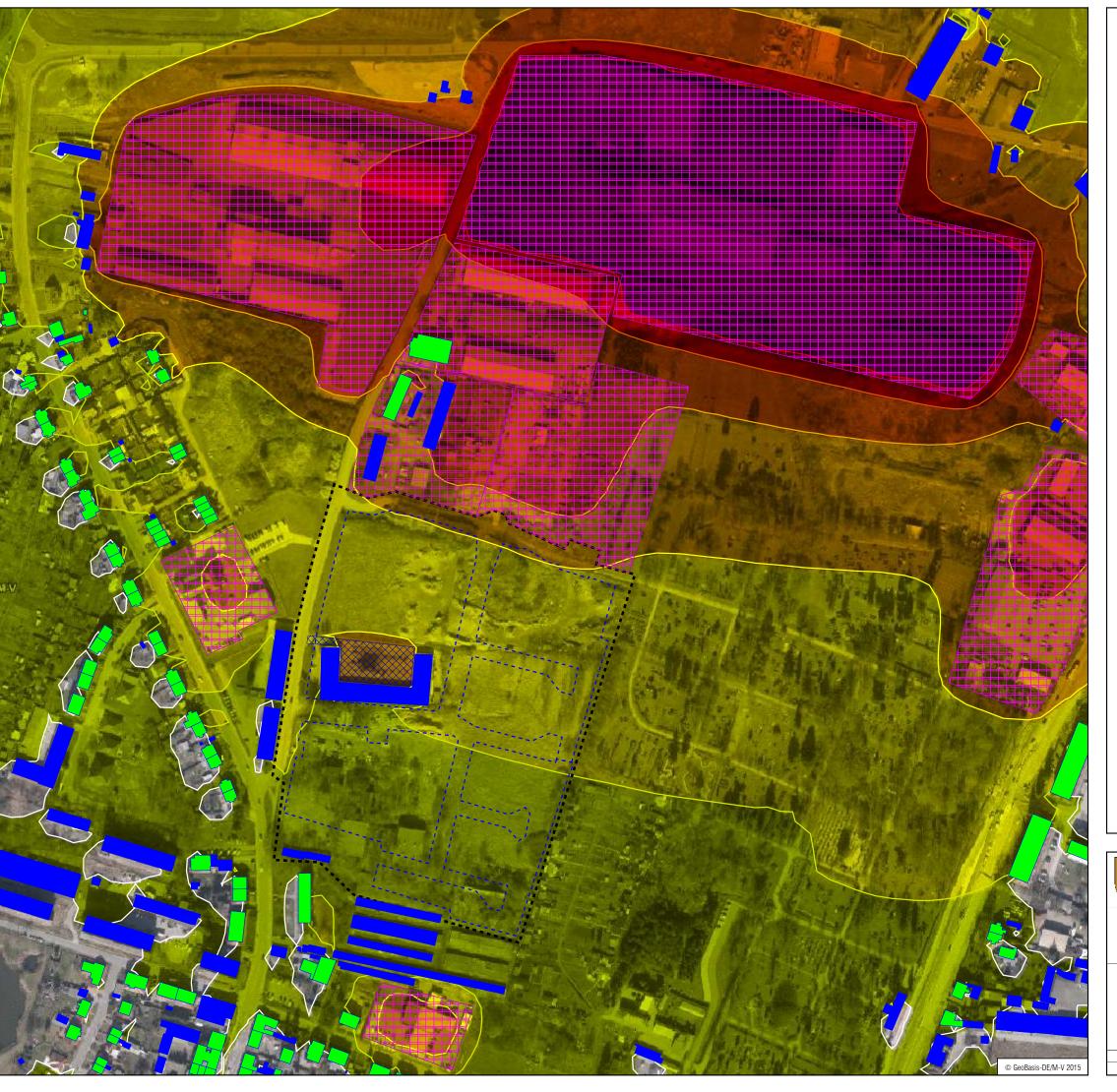


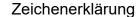
UmweltPlan GmbH StralsundHauptsitzTribseer Damm 218437 StralsundTel.: +49 3831 6108-0Fax -49NiederlassungMajakowskistraße 5818059 RostockTel.: +49 381 877161-50AußenstelleBahnhofstraße 4317489 GreifswaldTel.: +49 3834 23111-91info@umweltplan.dewww.umweltplan.de

B-Plan Nr. 67 -Östlich Bredentiner Weg 1. Änderung Schalltechnische Untersuchung

Anlage:: A1 Plan-Nr.: 1 Maßstab: 1 : 4.000

Lageplan





Wohngebäude

Nebengebäude

Punktquelle

Flächenschallquelle

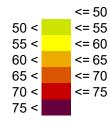
Gästeparkplatz

--- Geltungsbereich 1. Änd.

Baugrenzen

Pegelwerte

LrT in dB(A) 4 m über Grund



0 20 40 80 120 160



Barlachstadt Güstrow



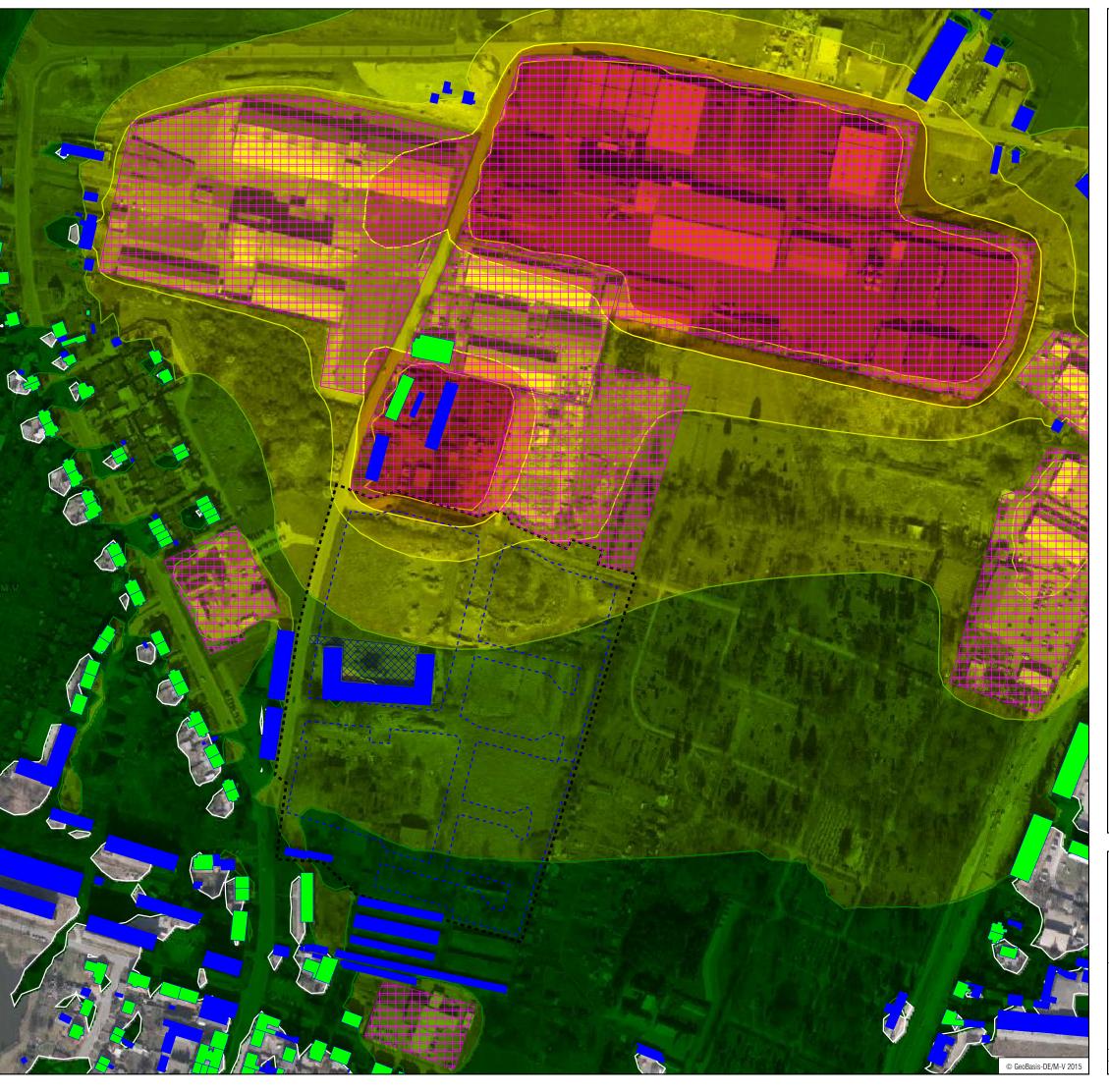
Hauptsitz Tribseer Damm 2 18437 Stralsund Tel.: +49 3831 6108-0 Fax -49
Niederlassung Außenstelle Bahnhofstraße 43 info@umweltplan.de www.umweltplan.de Tel.: +49 3834 23111-91

B-Plan Nr. 67 -Östlich Bredentiner Weg 1. Änderung Schalltechnische Untersuchung

Rasterlärmkarte Gewerbelärm TAG Anlage: A1 Plan-Nr.: 2.1

Maßstab: 1 : 3.000

Proj.-Nr.:



Zeichenerklärung

Wohngebäude

Nebengebäude

Punktquelle

Flächenschallquelle Gästeparkplatz

--- Geltungsbereich 1. Änd.

Baugrenzen

Pegelwerte LrN in dB(A) 4 m über Grund

<= 35 35 < <= 40 40 < <= 45 45 < <= 50 50 < <= 55 55 < <= 60

60 <



Barlachstadt Güstrow



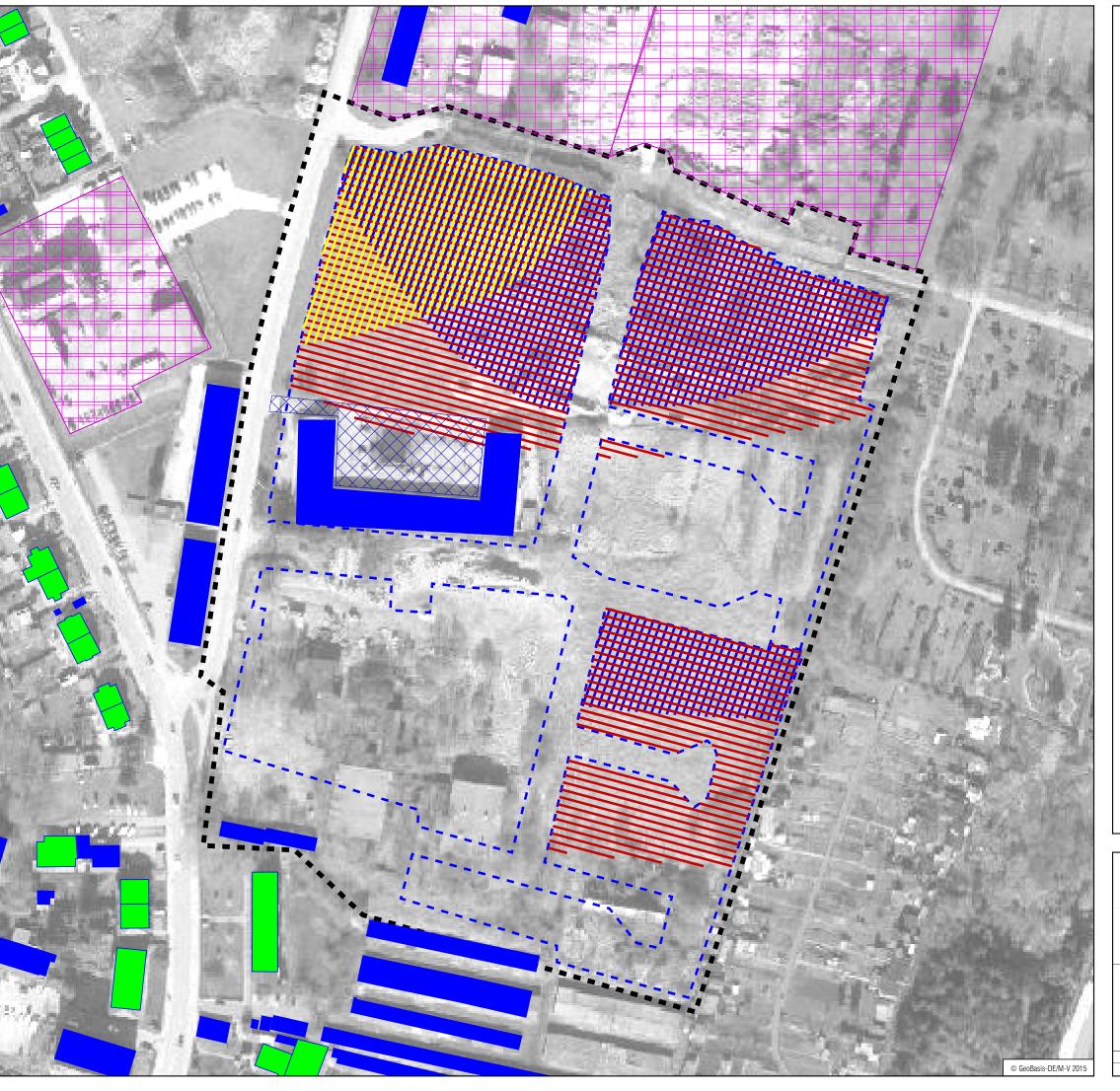
Hauptsitz Tribseer Damm 2 18437 Stralsund
Niederlassung Majakowskistraße 58 18059 Rostock Tel.: +49 3831 6108-0 Fax -49
Niederlassung Außenstelle Bahnhofstraße 43 17489 Greifswald Tel.: +49 3834 23111-91
info@umweltplan.de www.umweltplan.de

B-Plan Nr. 67 -Östlich Bredentiner Weg 1. Änderung Schalltechnische Untersuchung

Gewerbelärm NACHT Anlage: A1 Plan-Nr.: 2.2

Rasterlärmkarte

Maßstab: 1 : 3.000



Zeichenerklärung

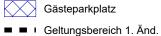
Wohngebäude Nebengebäude



Punktquelle



Flächenschallquelle



Gästeparkplatz



Baugrenzen



IRW-Überschreitung NNO-Fassaden IRW-Überschreitung OSO-Fassaden



////, IRW-Überschreitung WNW-Fassaden





Barlachstadt Güstrow



Hauptsitz Tribseer Damm 2 18437 Stralsund Tel.: +49 3831 6108-0 Fax -49
Niederlassung Außenstelle Bahnhofstraße 43 17489 Greifswald Tel.: +49 3834 23111-91
Info@umweltplan.de www.umweltplan.de Fax -49

B-Plan Nr. 67 -Östlich Bredentiner Weg 1. Änderung Schalltechnische Untersuchung

Anlage: A1 Plan-Nr.: 3 Maßstab: 1 : 1.500

Bereiche mit IRW-Überschreitung